

Thomas Buser
Bärenfelsenstrasse 13
4132 Muttenz



EVP Sektion Muttenz - Birsfelden

Gemeinderat Muttenz
Kirchplatz 3
4132 Muttenz

Muttenz, 15.03.2024

Vernehmlassungsantwort der EVP Muttenz zur Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EVP Muttenz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung des Reglements familienergänzende Kinderbetreuung.

Wir begrüssen die Straffung des Reglements und sind mit der Stossrichtung grundsätzlich einverstanden.

Auf folgende kritische Aspekte möchten wir gerne hinweisen:

- § 5 Anerkennung und Überprüfung von Betreuungsformen durch die Gemeinde. Wir sind mit der Streichung grösstenteils einverstanden. Da wir jedoch Personen ausserhalb von Muttenz kennen, welche auf privater Basis Familien ergänzende Angebote anbieten (und das Gemeinwesen damit erheblich entlasten) wäre es wünschenswert, wenn der Gemeinderat die Möglichkeit offenlässt, dass solche Einzelfälle individuell durch den Gemeinderat beurteilt und unterstützt werden könnten. Es müssen jedoch nicht alle Details geregelt werden.
-
- § 6 Abs. 3a. Betreuung vor dem Unterricht: Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass das aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist.
- § 6 Abs. 2 ... bedarfsgerecht an allen bestehenden Schulstandorten oder in unmittelbarer Nähe... Daraus könnte man schliessen, dass in jedem Kindergarten ein Angebot eingerichtet wird, wenn der Bedarf für einzelne Kinder besteht. Dies erachten wir als unverhältnismässig. Wir stellen den Antrag, der Satz ergänzt wird mit «sofern der Aufwand verhältnismässig ist» So ist es durchaus zumutbar, dass einzelne Kinder halt einen etwas weiteren Weg in Kauf nehmen müssen.
- 4: Wir teilen die Auffassung des Gemeinderats, dass es richtig ist, wenn die Ferienbetreuung nicht während 12 Wochen angeboten wird.
- § 8 Anspruchsberechtigung: Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Anspruchsberechtigung vom Arbeitspensum abhängt. Eine Zielsetzung ist, ja, dass zusätzliche Erwerbstätigkeit aufgenommen werden soll um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken und dass die Steuereinnahmen steigen sollen.
- Die Erhöhung der Subventionsberechtigung auf ein massgebendes Einkommen von 130'000.- bedeutet, dass ein Haushalt mit 2 Kindern mit einem Bruttolohn von rund

170'000 noch Subventionen erhält. In diesen Lohnklassen ist die Sparquote in der Regel recht hoch. was dazu führt, dass infolge der Anrechnung von 20% Vermögen doch wieder viele Personen dieser Einkommensklasse von Subventionen ausgeschlossen werden. Es ist nicht einsichtig, dass Personen welche etwas ansparen anders behandelt werden, als solche die das ganze Einkommen ausgeben.

- Die EVP ist grundsätzlich der Meinung, dass das Geld dort eingesetzt werden soll, wo wirklich ein Bedarf besteht. Ob eine Subvention von CHF 1 bei so hohen Einkommen wirklich zielführend ist stellen wir in Frage.
- Im vollen Bewusstsein, dass es hier um die Regelung von Familienergänzenden Angeboten geht müssen wir einmal mehr darauf hinweisen, dass Haushalte, welche sich selber um die Kinder kümmern, indem sie private Lösungen suchen die Verlierer sind und vom Gemeinwesen nicht unterstützt werden. Diese Tendenz findet sich leider vielerorts. Es wäre wünschenswert, wenn auch Familien mit bescheidenen Einkommen, welche die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren auch unterstützt werden. Dies wäre eine wirkliche Gleichbehandlung.
- Am besten ginge das über höhere Kinderzulagen, was von vielen Kantonen in den letzten Jahren eingeführt wurde. Baselland hat mit einigen wenigen anderen Kantonen die tiefsten Kinderzulagen in der Schweiz.

Hinweis: Auch wenn die Verordnung nicht Teil der Vernehmlassung ist, möchten wir darauf hinweisen, dass in § 7 Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht ganz klar ist, ob die maximal CHF 60 zu den einkommensabhängigen Subventionen dazu kommen oder anstelle dieser Subventionen treten.

Mit freundlichen Grüssen
EVP Muttenz